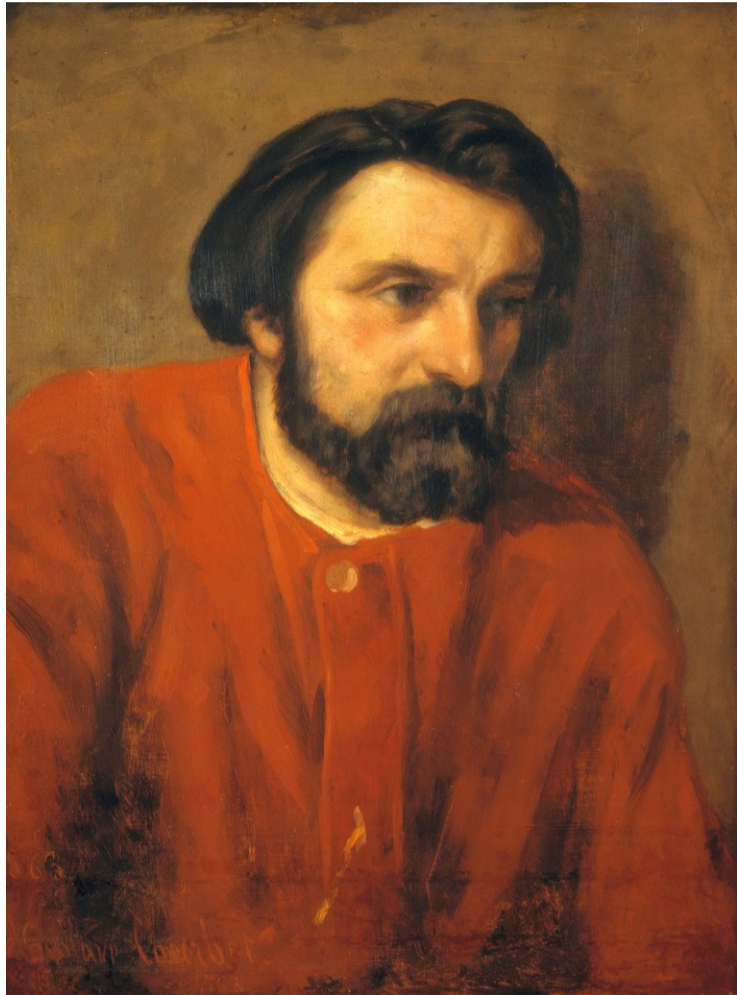


Der kleine Bund

Die Stunde der Wahrheit

Sammlung Bührle Das Kunsthaus Zürich plant im Herbst eine historisch-kritische Ausstellung der Bührle-Sammlung. Unsere exklusive Recherche zeigt, welche Bilder mit hoher Wahrscheinlichkeit an die Erben der früheren Besitzer zurückgegeben werden müssen.



Auf der Kippe: «Portrait du sculpteur Louis-Joseph Lebœuf» von Gustave Courbet, «Route montante» von Paul Gauguin und «Sultane» von Édouard Manet. Bilder: Sammlung Emil Bührle, Dauerleihgabe im Kunsthaus Zürich

Christoph Heim

Welche Bilder aus der Bührle-Sammlung im Kunsthaus Zürich müssen zurückgegeben werden? Vor sechs Wochen hat Historiker Raphael Gross mit der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Sammlung begonnen. Resultate sind erst im Juni 2024 zu erwarten. Vor zehn Tagen hat Ann Demeester, die Direktorin des Zürcher Kunsthauses, das Konzept einer geplanten Neuhängung der Bührle-Bilder bekannt gegeben. Die neue Ausstellung kann man ab dem 3. November besuchen.

Sowohl Gross wie auch Demeester werden sich mit der alles entscheidende Frage im Zusammenhang mit den Bührle-Bildern auseinandersetzen müssen: Welche Bilder dürfen bleiben, welche müssen den Erben ihrer früheren Besitzer zurückgegeben werden? Wir haben exklusiv den Provenienzbericht der Bührle-Stiftung vom Dezember 2021 auf Hinweise durchsucht, welche Bilder auf der Kippe stehen und – vorbehaltlich genauerer Untersuchungen – wohl zurückgegeben werden müssen.

Während der Nazizeit erworben

Im Zentrum stehen jene Bilder, die Emil Bührle während der nationalsozialistischen Herrschaft zwischen 1933 und 1945 gekauft hat. Von der heute 203 Werke umfassenden Sammlung, die jetzt im Kunsthaus zu sehen ist, sind das fünf Bilder, die von jüdischen Unternehmern in die Schweiz gebracht wurden, um sie zu verkaufen. Bei sechs weiteren Bildern, die Bührle in diesem Zeitraum kaufte, fand der Transfer in die Schweiz schon vor Hitlers Macht ergreifung statt.

Die Stiftung Bührle und das Kunsthaus Zürich vertraten jahrelang den Standpunkt, dass so-

genanntes Fluchtgut rechtens in die Sammlung des Zürcher Waffenfabrikanten und Kunstsammlers gekommen sei. Mit dem neuen Subventionsvertrag der Stadt Zürich mit der Zürcher Kunstgesellschaft und der Provenienzstrategie des Kunsthauses hat sich die Perspektive auf diese Kunstwerke radikal geändert. Heute müssen die Werke in der Sammlung Bührle gemäss den «Grundsätzen der Washingtoner Konferenz» betrachtet werden. Zudem sind die «Folgeerklärungen von Terezin» wegweisend für den Umgang mit «NS-verfolgungsbedingtem entzogenem Kulturgut».

Nach dem Krieg erwarb Bührle 13 Bilder von jüdischen Eigentümern, die von den Nazis verfolgt und enteignet wurden. Dabei stellt sich bei jedem einzelnen Werk die Frage, ob der Verkauf in kausaler Verbindung mit dem Vermögensverlust und der Verfolgung der ehemaligen Eigentümer während der Nazizeit zu tun hat. Auch Bührles Ankäufe von Kunstwerken (insgesamt 18 Werke), die ihren jüdischen Besitzern durch die Schweizer Justiz oder die Alliierten nach dem Krieg restituiert wurden, könnten wieder aufgerollt werden.

Im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 hat Bührle folgende Bilder erworben:

— «Portrait du sculpteur Louis-Joseph Lebœuf» von Gustave Courbet

Ein Blick in die Herkunftsgeschichte des Courbet-Gemäldes zeigt, dass es vor 1930 von Franz Ullstein gekauft und nach der Auflösung des Ullstein-Verlags durch die Nazis in den Besitz von Kurt Ullstein überging. Dieser gab das Bild seiner Schwester Lisbeth Malek-Ullstein weiter, die es 1941, bevor sie in die USA emigrierte, an einen Antiquar in Genf verkaufte, der es 1942 über den jüdischen

Nach dem Krieg erwarb Bührle 13 Bilder von jüdischen Eigentümern, die verfolgt wurden.

Kunsthändler Fritz Nathan an Emil Bührle weiterverkaufte.

Da das Kunsthaus Zürich in seiner Provenienzstrategie festhält, dass es bei «NS-verfolgungsbedingtem Entzug» eine Tiefenrecherche vornehmen wolle, gilt hier zu beurteilen, ob Lisbeth Malek-Ullstein aus finanzieller Not verkaufen musste oder in relativem Wohlstand lebte.

— «Jardin à Giverny» von Claude Monet

Monets «Jardin à Giverny» verkaufte der Verleger Franz Ullstein 1941, bevor er nach Brasilien auswanderte, einer Galerie in Genf, von wo das Bild über den jüdischen Kunsthändler Toni Aktuarys 1941 zu Bührle gelangte. Auch hier handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um «NS-verfolgungsbedingten Entzug», bei dem die aktive Suche nach Erbberechtigten aufgenommen werden musste. Auf Anfrage dieser Zeitung bestätigt die Stiftung Sammlung Bührle, dass die «Werke mit tatsächlichem «Fluchtgut»-Charakter Gegenstand einer erneuten Prüfung durch die Bührle-Stiftung seien».

— «Route montante» von Paul Gauguin

Auch Paul Gauguins «Route montante» gehört zu den Bildern, bei denen eine Restitution

oder eine faire und gerechte Lösung, also ein Vergleich mit den Erben, diskutiert werden müsste. Das Gemälde stammt aus der Sammlung des jüdischen Textilunternehmers Richard Semmel, der 1933 auf der Flucht in die USA 71 Werke aus seiner Sammlung in Amsterdam versteigert hatte. Gauguins Landschaftsbild hat Bührle 1937 bei der Galerie Moos in Genf ersteigert.

Zwei weitere Bilder stammen aus dem Besitz des Kunsthändlers Walter Feilchenfeldt. Dessen Sohn hat sich schon mehrmals dahingehend geäussert, dass er Henri de Toulouse-Lautrecs «Georges-Henri Manuell» (von Bührle 1942 gekauft) und Vincent van Goghs «Le vieux clocher» (von Bührle im November 1945 gekauft) nicht zurückfordern werde, weil er das «unmoralisch» empfinde angesichts der Tatsache, dass seine ganze Familie in Zeiten grosser Not vom Erlös dieser Kunstwerke gelebt habe.

— «Champ de coquelicots près de Vétheuil» von Claude Monet

Seit längerer Zeit liegt bei der Stiftung Bührle ein Restitutionsbegehren für Claude Monets «Champ de coquelicots près de Vétheuil». Das Bild wurde von dem Hamburger Kaufhausbesitzer Max Emden im Sommer 1929, also vor der im Oktober einsetzenden Weltwirtschaftskrise, für seine Villa auf den Isole di Brissago im Lago Maggiore erworben, wo es bis zu seinem Tod 1941 hing. Als Emdens Sohn Hans-Erich das Erbe seines Vaters antrat, verkaufte er Villa, Mobiliar und Bilder. Den Monet verkaufte er 1941 über den Kunsthändler Fritz Nathan an Bührle. Max Emdens Monet hat sich folglich nie im Herrschaftsgebiet der Nazis befunden, warum es abzuklären gilt, inwiefern hier von einem «NS-verfolgungsbedingten Entzug von Kulturgut» gesprochen werden kann.

Zu den Nachkriegserwerbungen Bührles, die aus jüdischen Sammlungen stammen und eventuell den Erben ihrer ehemaligen Besitzer zurückgegeben werden müssen, gehören unter anderem:

— «Autoportrait» von Vincent van Gogh

Bei Bührles Nachkriegskäufen lesen sich die Namen der früheren Besitzer wie ein Who's who jüdischer Grossunternehmer in Deutschland. Van Goghs «Autoportrait» stammt aus der Sammlung des 1942 in der Schweiz verstorbenen Alexander Lewin, einst Deutschlands grösster Hutproduzent. Bührle kaufte das Gemälde im August 1945 nach Kriegsende von Lewins Erben. 1947 erwarb Bührle Honoré de Daumières «Fumeur et buveur d'absinthe» ebenfalls von Lewins Erben.

— «Branches de marronnier en fleur» von Vincent van Gogh

Aus der Sammlung der Bankiersfamilie Mendelssohn stammt «Branches de marronnier en fleur» von Vincent van Gogh. Bührle kaufte es 1951 in der Schweiz vom Enkel von Franz Mendelssohn, dem Arzt Peter N. Witt, der danach in die USA ausreiste. Weder er noch seine Nachkommen haben jemals um Restitution ersucht. Van Goghs «Le semeur au soleil couchant» erwarb Bührle im selben Jahr von Mendelssohns Sohn Robert.

— «Sultane» von Édouard Manet

Nach dem Krieg kaufte Bührle auch Édouard Manets Bild «Sultane», das aus der Sammlung des jüdischen Industriellen Max Silberberg stammte, der 1942 in Auschwitz ermordet wurde. Silberbergs Erben ersuchten bei der Bührle-Stiftung schon 2002 um eine Restitution, allerdings erfolglos. Die Bührle-Stiftung stellt sich auf den Standpunkt, dass

Silberberg das Bild schon vor der NS-Machtübernahme bei dem Galeristen Paul Rosenberg in Paris in Kommission gegeben habe, damit dieser einen Käufer finde. Rosenberg habe das Bild dann 1937 selbst gekauft und es, nachdem er vor den Nazis nach New York geflohen war, 1952 an Bührle veräussert.

— «Paysage» von Paul Cézanne

Paul Cézannes «Paysage» wurde von Martha Nothmann 1947 in New York über den Kunsthändler Fritz Nathan an Bührle verkauft. Das Bild haben die Nothmann-Erben bei der Bührle-Stiftung erfolglos zurückgefordert. Die Stiftung lehnte eine Rückgabe ab, weil zwei Jahre nach Ende des nationalsozialistischen Terrors nicht mehr von einem «NS-verfolgungsbedingten Entzug» gesprochen werden könne. Im Zuge einer Neubeurteilung der Sammlung Bührle wird dieser Entscheid wohl revidiert werden müssen.

Ausstellung auf Zeit

Die Neuhängung im Kunsthaus ist eine Ausstellung auf Zeit. Denn jene Werke, bei denen «substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug bestehen», wie es in der Provenienzstrategie des Kunsthauses heisst, sollen künftig gar nicht mehr ausgestellt werden.

Schliesslich stellt sich die dominierende Frage: Wer bezahlt die Millionen, wenn die Stiftung Bührle als Eigentümerin nicht einfach Bilder restituiert, sondern einen Vergleich anstrebt, sodass die Bilder im Museum bleiben können? Eine Restitutionsstrategie für die Bührle-Sammlung, die ähnlich der Strategie des Kunsthauses Grundsätze und Leitlinien für die Restitution aufstellt, fehlt bislang. Die Bührle-Stiftung schweigt dazu.